Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6921**

14. Wahlperiode 19. 09. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6865 –

Preiserhöhungen im Zuge der Euro-Umstellung

Zum 1. Januar 2002 wird der Euro als Bargeld eingeführt. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2000 die Absicht geäußert, dass „in enger Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden … die Umstellung für die Verbraucher so kostengünstig und transparent wir möglich“ gestaltet werden soll (Vierter Bericht des Arbeitsstabes Wirtschafts- und Währungsunion vom 5. Juli 2000). Auf gesetzliche Regelungen, die verbraucherfreundliche Rahmenbedingungen, wie z. B. ein Verbot von umstellungbedingten Preiserhöhungen und die Pflicht zur Entgegennahme von DM-Bargeld nach dem 1. Januar 2002 (modifizierte Stichtagsregelung), schaffen könnten, wurde verzichtet. Vielmehr existiert eine freiwillige Selbstverpflichtung des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE), die die Unternehmen u. a. zu Preisstabilität, korrekter Umrechnung und Rundung in Euro, stufenweiser doppelter Preisauszeichnung und Mitarbeitervorbereitung verpflichtet.

Allerdings zeichnet sich, nach Einschätzung der Verbraucherverbände, ab, dass die freiwillige Selbstverpflichtung des HDE unterschiedlich umgesetzt wird und bei kleinen und mittleren Unternehmen noch bis vor kurzem ein großer Planungsrückstand zu konstatieren war. Weitere Mängel zeigten sich auch in Bezug auf die Dokumentationspflichten im Rahmen der HDE-Empfehlung. So sollten die der Selbstverpflichtung angeschlossenen Unternehmen regional aufgelistet und den Verbraucherverbänden bekannt gemacht werden. Diese Forderung war noch bis vor einigen Monaten in weiten Teilen nicht umgesetzt worden. Dies lässt an der Wirksamkeit von freiwilligen Selbstverpflichtungen zweifeln.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. September 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. In welchen Ländern des Euro-Raumes existieren nach Kenntnis der Bundesregierung gesetzliche Regelungen, die eine verbraucherfreundliche Euro-Bargeldumstellung, wie z. B. durch das Verbot von Preiserhöhungen oder Berechnung von Kosten für den Bargeldtausch durch Kreditinstitute etc., garantieren (bitte Maßnahmen und betreffende Länder einzeln auflisten)?

Gesetzliche Regelungen, die ein Verbot von Preiserhöhungen oder die Berechnung von Kosten für den Bargeldumtausch durch Kreditinstitute etc. garantieren, wurden in keinem WWU-Teilnehmerstaat (WWU: Wirtschafts- und Währungsunion) eingeführt.

2. Hält die Bundesregierung es für ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Euro-Bargeldumstellung zum 1. Januar 2002 für die Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos bis kostengünstig sowie transparent verläuft?

Zur Umstellung von Konten und für die Bearbeitung von Zahlungsein- und -ausgängen in Deutsche Mark (DM) oder Euro im Inland hat die Europäische Kommission in ihrer Empfehlung vom 23. April 1998 zu Bankentgelten im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro verschiedene Aussagen zur Entgeltberechnungspraxis für Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro getroffen. Danach steht es dem Kunden bis zur Übergangszeit frei, ob er sein Konto weiterhin in DM oder bereits in Euro führen will. Die einmalige Umstellung des Kontos soll in jedem Fall – also sowohl während als auch am Ende der Übergangszeit – für den Kunden entgeltfrei sein. Spätestens zum 1. Januar 2002 sind alle Kontenumstellungen vollzogen. Auch für die Umrechnung von eingehenden oder ausgehenden Zahlungen soll einem Kunden nach der genannten Empfehlung kein Entgelt berechnet werden.

Durch die Empfehlung der Kommission, die sich unmittelbar an alle in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten ansässigen Kreditinstitute richtet, soll gewährleistet werden, dass die Kunden bzw. Verbraucher durch die Euro-Umstellung nicht belastet werden. Der Bundesregierung sind bislang keine Verstöße gegen diese Empfehlung bekannt geworden.

3. Wenn ja, welche Maßnahmen unternahm bzw. unternimmt die Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie lautet der konkrete Inhalt der Selbstverpflichtung des HDE?

Der Text der freiwilligen Selbstverpflichtung ist als Anlage beigefügt.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu ihrem Schutz sowohl über den Inhalt der Selbstverpflichtung als auch über die angeschlossenen Unternehmen zu informieren bzw. hat sie dies bereits realisiert (wenn nein, warum nicht)?

Sinn der Selbstverpflichtung ist eine Selbstregulierung der Wirtschaft mit den Verbraucherverbänden, nicht eine staatliche Regulierung und Kontrolle durch die Bundesregierung. Letzteres sollte generell vermieden werden. Problemfälle werden im EURO-Forum Handel besprochen, in dem die Spitzenverbände der Wirtschaft und der Verbraucher vertreten sind und das zuletzt am 4. September 2001 getagt hat. Die Informationspolitik der Bundesregierung für die Verbrau-

cher ist vor allem darauf ausgerichtet, das EURO-Bewusstsein der Bürger zu stärken und sie an die neue Währung heranzuführen.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (www.bundeswirtschaftsministerium.de) wird im Rahmen der Informationen zur Euro-Umstellung für Unternehmen auf die Selbstverpflichtung hingewiesen. Der Text ist dort auch eingestellt.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit und in welcher Qualität die Selbstverpflichtung des HDE bis zum 31. August 2001 umgesetzt wurde?

Ja, diese Fragen wurden zuletzt im Rahmen des EURO-Forums am 4. September 2001 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erörtert. Der Handel hat erklärt, dass die Mehrheit der Einzelhandelsbetriebe die doppelte Preisauszeichnung bereits praktiziere. Die Verbraucherverbände haben dem nicht widersprochen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche konkreten Defizite bei der Umsetzung der Selbstverpflichtung des HDE bisher aufgetreten sind sowie welche Unternehmen dies betrifft?

Nachholbedarf wurde insbesondere bei den ganz kleinen Unternehmen aufgezeigt.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob, inwieweit und bei welchen Unternehmen im Zuge der bisher stattgefundenen Euro-Umrechnung Preiserhöhungen festzustellen waren?

Das Statistische Bundesamt beobachtet seit einigen Wochen gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank die Preisdynamik aufgrund der Umstellung von DM- auf Euro-Preise. Dazu werden ab April 2000 laufend etwa 18 000 Preisreihen ausgewählter Produkte des täglichen Bedarfs analysiert, die üblicherweise zu „attraktiven" Preisen angeboten werden. Als „attraktiv" gelten glatte Preise und Schwellenpreise, das heißt Preise, die auf 0, 5, 8 und 9 enden. Erste Ergebnisse zeigen, dass auf „attraktive" Euro-Preise bislang nur vereinzelt umgestellt wird. Ein nennenswerter Einfluss auf die Einzelindizes der untersuchten Güter ist – zumindest bis jetzt – nicht beobachtet worden.

Generell ist die Messung des Einflusses der Euro-Umstellung auf die Preisentwicklung sehr schwierig. Ob Preisänderungen ausschließlich wegen der Euro-Umstellung erfolgen oder aus anderen Gründen ohnehin stattgefunden hätten, aber anlässlich der Euro-Umstellung vorgenommen werden, lässt sich mit Preisbeobachtungen nur schwer entscheiden.

Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang die freiwillige Selbstverpflichtung des deutschen Einzelhandels gegenüber den Verbrauchern zur Einführung des Euro vom September 1998, in welcher der Einzelhandel ausdrücklich anerkennt, dass Preistransparenz und Preisstabilität Schlüsselfaktoren für einen erfolgreichen Übergang zum Euro darstellen. In dieser Erklärung verpflichtet sich der Einzelhandel zu einer möglichst weitgehenden doppelten Preisauszeichnung, damit die Verbraucher schon jetzt ein Gefühl für die neuen Euro-Preise entwickeln können. Dabei muss das Verhältnis zwischen DM- und Euro-Preis stets dem offiziellen Umrechnungskurs entsprechen. Rund 70 % der Unternehmen im Einzelhandel zeichnen bereits alle Waren oder einen Teil ihres Sortiments in DM und Euro aus.

In der Marktwirtschaft entscheidet der Wettbewerb über die Preise. Gerade im Einzelhandel herrscht intensiver Wettbewerb. In der Umstellungsphase werden Öffentlichkeit und Verbraucher das Marktverhalten der Anbieter besonders genau beobachten und über ihr Kaufverhalten entsprechend reagieren. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und der Bundesbank zur Vorbereitung der Euro-Umstellung tragen dazu bei, das Euro-Wissen der Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen und damit auch das Preisbewusstsein zu schärfen.

9. Wenn Frage 8 mit Nein beantwortet wird, beabsichtigt die Bundesregierung sich darüber Kenntnis zu verschaffen und die Ergebnisse sowohl dem Deutschen Bundestag als auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen (wenn nein, warum nicht)?

Die Ergebnisse der Erhebung des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank wurden veröffentlicht und können beispielsweise auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter www.statistik-bund.de eingesehen werden.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, im ersten Halbjahr des Jahres 2002 der Öffentlichkeit Erkenntnisse darüber vorzustellen, ob die Euro-Bargeldumstellung für die Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos bzw. kostengünstig sowie transparent umgesetzt wurde?

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung wird die Euro-Bargeldeinführung auch im ersten Halbjahr 2002 begleiten. Die Bundesregierung wird in enger Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden die Umstellung für den Verbraucher so kostengünstig und transparent wie möglich gestalten. Die Skepsis in der Bevölkerung und die Furcht vor verdeckten Preiserhöhungen und einem Wertverfall des Geldes werden durch vertrauensbildende Maßnahmen abgebaut.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Informationen zur Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung – auch bezüglich der Euro-Umstellung und deren Bedeutung für Bürger und Verbraucher – dem 5. Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (AS WWU) entnommen werden können. Dieser Bericht ist auf der Innenseite des Bundesministeriums der Finanzen auch als Download verfügbar (www.bundesfinanzministerium.de).

Anlage

Freiwillige Selbstverpflichtung des deutschen Einzelhandels gegenüber den Verbrauchern im Zusammenhang mit der Einführung des Euro

Einleitung:

Die Inhalte dieser Erklärung sind von den Vertretern des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE) und der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) ausgehandelt worden, die es als Ziel der Erklärung ansehen, unter beiderseits akzeptablen Rahmenbedingungen zum Verständnis der Umstellung auf den Euro sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch auf Seiten der Kunden beizutragen und die Umstellung in der Praxis zu erleichtern. Auch die Verbraucherseite erkennt hierbei an, dass eine konkrete, möglichst flächendeckende und praktikable Selbstverpflichtung Rechtsakte ersetzen und den Vorteil flexibler Handhabung bieten kann.

Punkt I umfasst die grundsätzlichen Verpflichtungen des Handels, Punkt II die weiteren konkreten Verpflichtungen der diese Erklärung mitunterzeichnenden Einzelhandelsunternehmen sowie die rechtlichen und faktischen Konsequenzen aus der Unterzeichnung. In Punkt III geht es um die Dokumentation, in der diejenigen Unternehmen aufgeführt sind, die sich den Verpflichtungen der Erklärung anschließen.

Dessen ungeachtet, haben viele Verbraucher die Befürchtung, dass der Einzelhandel keine korrekte Umrechnung der alten DM- in neue Euro-Preise vornehmen könnte. Die Sorge ist jedoch unbegründet, denn der HDE und die ihm angeschlossenen Einzelhandelsunternehmen stehen unverändert und uneingeschränkt zur „Erklärung des deutschen Handels zur Sicherung der Preistransparenz bei der Einführung des Euro“ vom 18. Dezember 1998.

I. Grundsätzliche Verpflichtungen und Absichten des Handels zur fairen Euro-Vorbereitung und -Einführung gegenüber den Verbrauchern

Der HDE und die ihm angeschlossenen Einzelhandelsunternehmen erkennen an, das im Zuge der Einführung des Euro Verbraucherinformationen, Preistransparenz und -stabilität einen Schlüsselfaktor für einen erfolgreichen Übergang zum Euro darstellen. Nicht nur Regierung und Geldwirtschaft sind hier in die Pflicht genommen, sondern auch der Handel. Es liegt im ureigensten Interesse des Einzelhandels seine Kunden frühzeitig und umfassend mit der neuen Währung vertraut zu machen, jede Übervorteilung der Kunde zu vermeiden und einen fairen Umgang mit ihnen zu pflegen. Dadurch wird auch Misstrauen abgebaut, Kaufzurückhaltung vorgebeugt und Akzeptanz aufgebaut. Für die Kunden wird dadurch die Umstellung auf den Euro und das Erlernen des Wertverhältnisses zwischen DM und Euro erleichtert.

Zum anderen wird ihnen die unbegründete Befürchtung genommen, dass der Einzelhandel keine korrekte Umrechnung der alten DM- in neue Euro-Preise vornehmen bzw. die Preise im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung erhöhen könnte. Der Handel sieht stattdessen Vorteile für die Verbraucher voraus, nämlich den Abbau internationaler Preisunterschiede, eine verstärkte Internationalität des Produktangebots und damit eine insgesamt bessere und preisgünstigere Versorgung des Verbrauchers.

Der intensive Wettbewerb im Einzelhandel wird die Flexibilität und Phantasie der Unternehmer fördern und sie anspornen, ihren Kunden neben doppelter Peisauszeichnung an ausgewählten Artikeln weitere geeignete Hilfsmittel zur Gewöhnung an die neue Währung zur Verfügung zu stellen. Der HDE wird

bei seinen Unternehmen darauf hinwirken, dass deren diesbezügliche Maßnahmen umso intensiver werden müssen, je näher der Zeitpunkt der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen rückt.

Bei der Preisauszeichnung wird der Einzelhandel die Grundsätze der Preisklarheit und Preiswahrheit beachten. Die Verbraucherverbände erkennen an, dass die doppelte Preisauszeichnung jedes Artikels in DM und Euro einen unvertretbaren Aufwand für die Einzelhandelsunternehmen darstellt und dass für die Gewöhnung der Verbraucher an das Wertverhältnis DM-Euro und die neuen Preise eine vollständige doppelte Preisauszeichnung nicht erforderlich ist. Unter dem doppelt ausgezeichneten Preis ist der zu zahlende Endpreis bzw. – nach dem Kauf – die Gesamtsumme auf dem Kassenbon/der Rechnung zu verstehen. Die Möglichkeiten doppelter Preisauszeichnung sind je nach Größe der Einzelhandelsunternehmen und je nach Branche unterschiedlich. Stellt sich der Aufwand als unvertretbar dar, müssen für die Kunden geeignete Ersatzinformationen zur Verfügung stehen.

Der HDE wird durch die Erstellung und Verbreitung gezielter Informationen an die Unternehmer dafür sorgen, dass es gerade kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert wird, sich und ihre Kunden frühzeitig und konkret auf die Euro-Einführung vorzubereiten. Unter solche Informationsschriften fällt z. B. eine Informationsschrift, die zum 1. Januar 1999 den Unternehmen zur Verfügung gestellt wird und Antwort auf die Fragen gibt, die bereits zu Beginn der Währungsunion von Interesse sind. Es werden weitere Informationen folgen, z. B.:

- ein Folder mit Antworten auf Fragen der Kunden an die Einzelhandelsunternehmen zum Thema Euro, die von allgemeinem Interesse sind;
- Informationsblätter zu Umrechnungsmodalitäten (Kurs, Umrechnungs- und Rundungsregeln, Umrechnungshilfen) und Musterbeispiele für doppelte Preisinformationen zur Förderung des Wertgefühls für den Euro;
- besondere Hilfestellungen für bestimmte Personengruppen, z. B. ältere Leute und Behinderte.

Mit der Verbreitung gezielter Informationen wird auch das Ziel verfolgt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einzelhandelsbetrieben rechtzeitig und umfassend auf die Einführung des Euro vorzubereiten, damit diese in die Lage versetzt werden, die Verbraucher im Gewöhnungsprozess des Umgangs mit der neuen Währung qualifiziert zu unterstützen.

Der HDE ist bereit, im Rahmen eines beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) einzurichtenden „Euro-Forums Handel“, in dem unter Leitung des BMWi die gleichfalls zur Teilnahme bereite AgV und der HDE (und in angemessener Zeit vor Einführung des Euro-Bargelds auch die Banken) über die Maßnahmen für eine reibungslose Einführung des Euro beraten. Der HDE wird sich beim BMWi dafür einsetzen, dass dieses Forum so bald wie möglich eingesetzt wird und in regelmäßigen Abständen tagt. Eine der Aufgaben dieses Gremiums sollte auch die Evaluierung des Funktionierens der vorliegenden Erklärung sein.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333